

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt:

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Seidnitz, Reich, Leubnitz-Neuostra, Mockritz, Zschertnitz, Räcknitz, Klein-Pestitz, Plauen, Löbtau und Cotta;

B. auf dem rechten Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Uebigau und Mickten, Trachau, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (im Norden des Neustädter Friedhofes), von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem staatsfiskalischen Forstreviere (nordöstlich der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen) und von dem Gemeindebezirk des Dorfes Loschwitz.

Die in den Dörfern Räcknitz und Löbtau gelegenen Stadtgüter nebst den dazu gehörigen, in den Stadtsflurbüchern eingetragenen Flurstücken und das Kammergut Ostra mit seiner Flur und den Drescherhäusern, ingleichen die in Cotta gelegenen sogenannten Schusterhäuser sowie die Flurtheile Wilder Mann und Hellerberge sind Theile des Stadtgemeindebezirk.

Die Elbe gehört demselben, soweit sie ihn durchschneidet, in ihrer vollen Breite, soweit sie ihn aber nur auf einer Uferseite berührt, bis zur Mitte des Strombettes zu.

Der an die Stadt Dresden rechts der Elbe im Norden angrenzende, selbständige Gutsbezirk Albertstadt enthält den größten Theil der militärischen Gebäude und Anstalten.

Eingehende statistische Angaben über Dresden enthält das alljährlich vom städtischen statistischen Amte herausgegebene „Statistische Jahrbuch für die Stadt Dresden“. Diesem sind die folgenden Angaben zum größten Theile entnommen.

Seit der am 1. April 1901 erfolgten Eingemeindung von Gruna umfaßt das Stadtgebiet 4191,68 ha, mit Albertstadt 4486,24 ha. Nach einer im Sommer 1900 (für Gruna im Sommer 1901) angestellten Berechnung war das Gebiet der Stadt folgendermaßen benützt:

	Stadt Dresden im Ganzen (ohne Albertstadt)	Alt-Dresden (ohne Kammergut Ostra) mit König- Albert-Parf	Kammergut Ostra	Flur Strehlen	Flur Striesen	Flur Pieschen	Flur Trachenberge mit Hellerberge	Flur Wilder Mann	Flur Gruna
1. Acker- und Garten- ländereien	581,45	171,26	44,60	109,62	58,04	67,68	13,17	11,00	106,08
2. Wiesen und Weiden	215,15	66,31	115,00	14,84	10,95	1,35	0,21	0,49	6,00
3. Forsten und Holz- ungen	141,12	125,00	—	—	—	—	15,00	—	1,12
4. Stehende Gewässer .	7,69	—	7,68	—	—	—	—	—	0,01
5. Fließende Gewässer .	137,52	134,00	—	0,16	0,08	3,14	—	—	0,14
6. Steinbrüche, Ded- u. Unland	89,05	52,29	—	22,44	11,22	—	3,10	—	—
7. Zu öffentl. Zwecken dienend	1119,23	824,55	145,25	40,89	51,49	37,92	3,86	0,57	14,70
8. Gebäude, Hofräume, Baustellen	1900,48	1168,40	123,33	183,38	198,46	111,22	40,11	28,17	47,41
Zusammen	4191,69	2541,81	435,86	371,33	330,24	221,31	75,45	40,23	175,46

Am Schlusse des Jahres 1900 enthielten Steuer-Einheiten

die Stadttheile links der Elbe 9 917 500,12

die Stadttheile rechts der Elbe 2 945 612,99

zusammen 12 863 113,11